



		Unterlage Nr. 11	
Straße: L 280/L 288 Nächster Ort: Betzdorf		Landesbetrieb Mobilität Diez 	
Baulänge: 0,881 km Länge Anschlüsse: 0,211 km		Goethestr.9 , 65582 Diez	
Abschnitt: L 280 Netzknoten: Von NK 5213 145 bis NK 5213 144 Station (von – bis): 0,287 – 0,000 Netzknoten: Von NK 5213 144 bis NK 5213 175A Station (von – bis): 0,181 – 0,100			
Abschnitt: L 288 Netzknoten: Von NK 5213 144 bis NK 5213 173 Station (von – bis): 0,002 – 0,156			
Neubau Hellerkreisel (L 280/L 288) in Betzdorf			
Projis-Nr.:		SAP-Nr.: A.14-12-038	

FESTSTELLUNGSENTWURF

- Regelungsverzeichnis -

aufgestellt: Diez, den 31.01.2019  Unterschrift	

Verzeichnis der Abkürzungen

A	=	Achse (z.B. A1 = Achse 1)
AZV	=	Abwasserzweckverband
BW	=	Bauwerk
DN	=	Durchgangsnorm = Nennweite (innerer Durchmesser eines Rohres)
DSL	=	Digital Subscriber Line (Digitaler Teilnehmer-Anschluss)
EM	=	Einmündung
L	=	Landesstraße
LBM	=	Landesbetrieb Mobilität
LSA	=	Lichtsignalanlage
LW	=	Lichte Weite
MW	=	Mischwasser
NK	=	Netzknoten
OD	=	Ortsdurchfahrt
R/G	=	kombinierter Rad-Gehweg
RW	=	Regenwasser
RV	=	Ringverkehr (= gepl. Hellerkreisel)
VGW	=	Verbandsgemeinde-Werke der Stadt Betzdorf
VKP	=	Verkehrsknotenpunkt
Vsp.	=	Verbindungsspanne (= neuer Teilbereich des Hellerkreises - Achse 2)

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau Hellerkreisel (L280/L288) in Betzdorf

Unterlage: **11**

Datum: Oktober 2018

Seite 3

1	2	3	4	5
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung

I. Straßen, Einmündungen, Grundstückszufahrten				
1	<u>L280 (A1)</u> 0+000,0 bis 0+368,5 <u>L288 (A3)</u> 0+000,0 bis 0+154,0 <u>L288/L280</u> (Vsp. neu - A2) 0+000,0 bis 0+358,3	Neubau eines Ringverkehrs (z.T. mit Verwendung vorh. Straßenzüge) in der OD Betzdorf	a) und b) Land Rheinland-Pfalz (E/U)	<p>Der vorhandene Knotenpunkt der L280 mit der L288 (NK 5213144) in Betzdorf wird in einen Ringverkehr umgebaut. Dazu werden die Straßenzüge der L280 (auf ca. 368,5 m Länge) sowie der L288 (auf ca. 154,0 m Länge) umgebaut bzw. ummarkiert. Zusätzlich wird eine Verbindungsspanne (auf ca. 358,3 m Länge) neu angelegt.</p> <p>Die Straßenzüge werden an 3 Stellen durch neue Dreiecksinseln mit barrierefreien Überwegen mit den vorhandenen Straßenzügen verknüpft. Befestigte Restflächen werden rekultiviert.</p> <p>Die Kostentragung und die Unterhaltung richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.</p>
2	<u>"Hellerstr."-Süd (A4)</u> 0+045,0 bis 0+178,0	Ausbau der "Hellerstraße"-Süd	a) und b) Stadt Betzdorf (E/U)	<p>Die vorh. Gemeindestraße "Hellerstraße"-Süd wird ausgebaut (auf ca. 133,0 m Länge).</p> <p>Die Kosten trägt die Stadt Betzdorf. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Betzdorf.</p>
3	<u>"Hellerstr."-Süd (A4)</u> 0+004,0 bis 0+045,0 sowie 0+178,0 bis 0+189,7	Anschlüsse der "Hellerstraße"-Süd an den neuen Ringverkehr	a) und b) Stadt Betzdorf (E/U)	<p>Die vorh. Gemeindestraße "Hellerstraße"-Süd wird an 2 Stellen (ohne Inseln) an den neuen RV angeschlossen.</p> <p>Die Kostentragung und die Unterhaltung richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau Hellerkreisel (L280/L288) in Betzdorf

Unterlage: **11**

Datum: Oktober 2018

Seite 4

1	2	3	4	5
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
4	<u>Hellerstr.</u> -Nord (A5) 0+003,5 bis 0+027,3	Anschluss der "Hellerstraße"-Nord an den neuen Ringverkehr	a) und b) Stadt Betzdorf (E/U)	<p>Die vorh. Gemeindestraße "Hellerstraße"-Nord wird mit einer Dreiecksinsel an den neuen RV angeschlossen.</p> <p>Die Kostentragung und die Unterhaltung richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.</p>
5	<u>L280</u> (A1) li. 0+000,0 bis 0+017,0 sowie 0+037 bis 0+050 sowie 0+259 bis 0+280 sowie 0+295 bis 0+305 <u>L288</u> (A3) li. 0+078 bis 0+120 re. 0+070 bis 0+137	Neue Gehwege entlang des Ringverkehrs (außerhalb der 2 Brückenbauwerke)	a) und b) Stadt Betzdorf (E/U)	<p>Die Gehwege werden neben den Straßenzügen des RVs neu angelegt.</p> <p>Die Kosten trägt die Stadt Betzdorf. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Betzdorf.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau Hellerkreisel (L280/L288) in Betzdorf

Unterlage: **11**

Datum: Oktober 2018

Seite 5

1	2	3	4	5
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
zu 5	<u>L288/L280</u> (Vsp. - A2) re. 0+011 bis 0+027 li. 0+045 bis 0+095 sowie 0+284 bis 0+354			
6	<u>"Hellerstr."-Süd</u> (A4) re. 0+004,2 bis 0+185 li. 0+149 bis 0+187	Neue Gehwege entlang der "Hellerstr."-Süd	a) und b) Stadt Betzdorf (E/U)	Die Gehwege werden neben der "Hellerstr."-Süd neu angelegt. Die Kosten trägt die Stadt Betzdorf. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Betzdorf.
7	<u>"Hellerstr."-Nord</u> (A5) li. 0+006 bis 0+014	Neue Gehwege entlang der "Hellerstr."-Nord	a) und b) Stadt Betzdorf (E/U)	Die Gehwege werden neben der "Hellerstr."-Nord neu angelegt. Die Kosten trägt die Stadt Betzdorf. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Betzdorf.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau Hellerkreisel (L280/L288) in Betzdorf

Unterlage: 11

Datum: Oktober 2018

Seite 6

1	2	3	4	5
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
8	<u>L280 (A1)</u> re. 0+016 bis 0+031 sowie 0+236 bis 0+258 sowie 0+282 bis 0+293	Neue Rad-/Gehwege entlang des Ringverkehrs (außerhalb der 2 Brückenbauwerke)	a) Stadt Betzdorf b) Stadt Betzdorf	Der R/G entlang der L280 wird z.T. erneuert. Die restlichen Bereiche werden übernommen. Die Kostentragung und die Unterhaltung richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
9	“Hellerstr.“-Süd (A4) re. 0+044 bis 0+058 sowie 0+126 bis 0+137 sowie 0+142 bis 0+157 li. 0+152 bis 0+181	Parkflächen entlang der “Hellerstr.“-Süd	a) und b) Stadt Betzdorf	Parkflächen entlang der “Hellerstr.“-Süd werden erneuert, angepasst oder neu angelegt. Die Kosten trägt die Stadt Betzdorf. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Betzdorf.
10	<u>L280 (A1)</u> re. 0+211 bis 0+276	Bushaltestelle an L280	a) und b) Land Rheinland-Pfalz (Wartefläche Stadt Betzdorf)	Neuanlage einer Bushaltestelle mit Busbucht und Wartefläche. (als Ersatz für die entfallene Haltestelle an der L288 - A3 bei 0+130 li.) Die Kostentragung und die Unterhaltung richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau Hellerkreisel (L280/L288) in Betzdorf

Unterlage: **11**

Datum: Oktober 2018

Seite 7

1	2	3	4	5
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
11	<u>L288</u> (A1) re. 0+070 bis 0+126	Bushaltestelle an L288	a) und b) Land Rheinland-Pfalz (Wartefläche Stadt Betzdorf)	Erneuerung einer Bushaltestelle mit Busbucht und Wartefläche. Die Kostentragung und die Unterhaltung richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
12	<u>L288/L280</u> (Vsp. - A2) 0+241 bis 0+284	Neubau eines Brückenbauwerks über die Heller	a) ./. b) Land Rheinland-Pfalz	Die neue Vsp. L288/L280 (Teil des neuen RVs) überquert die Heller mit einem neuen Brückenbauwerk (LW ca. 25,0 m, Nutzbreite ca. 9,25 m). Zur Unterhaltung der Brücke sind je eine Zufahrt beidseits der Heller sowie eine Treppenanlage (re. um 0+284) vorgesehen. Die Kostentragung und die Unterhaltung richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
13	<u>L288</u> (A3) 0+016 bis 0+042	Sanierung eines vorh. Brückenbauwerks (Hindenburgbrücke) über die Heller	a) ./. b) Land Rheinland-Pfalz	Die L288 (Teil des RVs) überquert die Heller mit einem Brückenbauwerk (LW ca. 19,8 m, Nutzbreite i.M. ca. 15,5 m). Die Kappen mit Geländer werden erneuert (rechts mit einem 2,50 m breiten R/G und links mit einem 1,50 m breiten Gehweg). Die Abdichtung im Fahrbahnbereich wird erneuert. Vor die neuen Kappen wird eine Gussasphaltrinne angelegt. Die Kostentragung und die Unterhaltung richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau Hellerkreisel (L280/L288) in Betzdorf

Unterlage: **11**

Datum: Oktober 2018

Seite 8

1	2	3	4	5
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
14	<u>L288 (A3) und L288/L280</u> (Vsp. - A2) 0+096 (A3) bis 0+062 (A2)	Neubau einer Winkelstützmauer	a) ./. b) Stadt Betzdorf	Die Neuanlage des Gehweges sowie einer Fahrbahnrampe als Teil des RVs zwischen der L288 (A3) und der L288/L280 (Vsp. - A2) erfordert den Neubau einer Winkelstützmauer (Länge ca. 50 ; Höhe bis 1,0 m) mit Geländer. Es erfolgt gemäß den OD-Richtlinien eine Kostenteilung zwischen dem Straßenbaulastträger und der Stadt Betzdorf, über die vor Baubeginn eine Kostenteilungsvereinbarung abzuschließen ist. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Betzdorf.
15	“Hellerstr.“-Süd (A4) re. 0+006 bis 0+015	Neubau einer Winkelstützmauer	a) und b) Stadt Betzdorf	Die Neuanbindung der “Hellerstr.“-Süd an die L288/L280 (Vsp. - A2) als Teil des RVs erfordert eine neue Winkelstützmauer (l ca. 9 m, h bis 1,2 m) mit Geländer. Es erfolgt gemäß den OD-Richtlinien eine Kostenteilung zwischen dem Straßenbaulastträger und der Stadt Betzdorf, über die vor Baubeginn eine Kostenteilungsvereinbarung abzuschließen ist. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Betzdorf.
16	<u>L288/L280</u> (Vsp. - A2) li. um 0+225 re. um 0+344 <u>L288 (A3)</u> li. um 0+111	Abbruch von Gebäuden Wohnhaus Hellerstr. Nr. 35 Wohnhaus Friedrichstr. Nr. 71 mit 2 Neben- gebäuden Wohnhaus Steinerother Str. Nr. 2b	a) die jeweiligen Eigentümer b) entfällt	Die Gebäude werden für den Straßenausbau des neuen RVs mit seinen Anschlüssen, der neuen Gehwege und sonstiger Nebenflächen benötigt und abgebrochen. Es erfolgt gemäß den OD-Richtlinien eine Kostenteilung zwischen dem Straßenbaulastträger und der Stadt Betzdorf, über die vor Baubeginn eine Kostenteilungsvereinbarung abzuschließen ist. Die Unterhaltung entfällt.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau Hellerkreisel (L280/L288) in Betzdorf

Unterlage: **11**

Datum: Oktober 2018

Seite 9

1	2	3	4	5
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
17	<u>L288/L280</u> (Vsp. - A2) re. 0+198	Abbruch Technikgebäude	a) die jeweiligen Eigentümer (Deutsche Telekom) b) entfällt	Das Technikgebäude (mit Netzwerk-Ersatzanlage) wird für den Straßen- ausbau der Vsp. (Teil des neuen RVs) benötigt und abgebrochen. Die im Gebäude befindliche Netzwerkerschließungsanlage wird aus- und in das Telekom-Hauptgebäude (um 0+170 li.) eingebaut. Die Kostentragung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
18	<u>L288/L280</u> (Vsp.- A2) li. 0+095 bis 0+140 sowie 0+153 bis 0+215 re. 0+209 bis 0+241	Zufahrten, Zugänge, Hofraumangleichungen an neuen RV (ohne Gehwege)	a) und b) die jeweiligen Eigentümer	Zufahrten, Zugänge und Hofräume müssen durch den Straßenausbau der neuen Vsp. (Teil des RVs) höhen- und z.T. lagemäßig angeglichen werden. Die Kostentragung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die zukünftige Unterhaltung obliegt den jeweiligen Eigentümern.
19	<u>L288/L280</u> (Vsp. - A2) li. 0+062 bis 0+095 li. 0+337 bis 0+050 (L280 - A1)	Zufahrten, Zugänge, Hofraumangleichungen an neuen RV (mit be- gleitenden Gehwegen)	a) und b) die jeweiligen Eigentümer	Zufahrten, Zugänge und Hofräume müssen durch den Straßenausbau der neuen Vsp. (Teil des RVs) höhen- und z.T. lagemäßig angeglichen werden. Es erfolgt gemäß den OD-Richtlinien eine Kostenteilung zwischen dem Straßenbaulastträger und der Stadt Betzdorf, über die vor Baubeginn eine Kostenteilungsvereinbarung abzuschließen ist. Die zukünftige Unterhaltung obliegt den jeweiligen Eigentümern.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau Hellerkreisel (L280/L288) in Betzdorf

Unterlage: **11**

Datum: Oktober 2018

Seite 10

1	2	3	4	5
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
zu 19	<u>L288 (A3)</u> re. 0+071 bis 0+120 li. 0+080 bis 0+096			
20	<u>"Hellerstr."-Süd (A4)</u> li. 0+018 bis 0+045	Zufahrten, Zugänge, Hofraumangleichungen an die "Hellerstr." (Anschlussbereich an Vsp. - A2)	a) und b) die jeweiligen Eigentümer	Zufahrten, Zugänge und Hofräume müssen durch den Straßenausbau der neuausgebauten "Hellerstr." höhen- und z.T. lagemäßig angeglichen werden. Es erfolgt gemäß den OD-Richtlinien eine Kostenteilung zwischen dem Straßenbulasträger und der Stadt Betzdorf, über die vor Baubeginn eine Kostenteilungsvereinbarung abzuschließen ist. Die zukünftige Unterhaltung obliegt dem jeweiligen Eigentümer.
21	<u>"Hellerstr."-Süd (A4)</u> li. 0+045 bis 0+175 re. 0+072 bis 0+176	Zufahrten, Zugänge, Hofraumangleichungen an die "Hellerstr." (ohne Anschlussbereiche)	a) und b) die jeweiligen Eigentümer	Zufahrten, Zugänge und Hofräume müssen durch den Straßenausbau der neuausgebauten "Hellerstr." höhen- und z.T. lagemäßig angeglichen werden. Die Kosten trägt die Stadt Betzdorf. Die zukünftige Unterhaltung obliegt dem jeweiligen Eigentümer.
22	<u>L288 (A3)</u> um 0+081	Fußgängersicherungsanlage	a) ./. b) Land Rheinland-Pfalz	Um Bau-km 0+081 ist eine Fußgängersicherungsanlage vorgesehen. Die Kostentragung und die Unterhaltung richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau Hellerkreisel (L280/L288) in Betzdorf

Unterlage: **11**

Datum: Oktober 2018

Seite 11

1	2	3	4	5
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
23	<u>L288/L280</u> (Vsp. - A2) li./re. 0+241 bis 0+284	Anpassung Gewässer (Heller) an neues Brückenbauwerk	a) und b) die jeweiligen Eigentümer	Die Heller wird auf einer Länge von ca. 76 m an die neuen Brücken- Widerlager/-Flügel angeglichen. Die vorh. Bachsohle wird nicht verändert. Die Vorländer werden aufgeweitet und im Brückenbereich mit Wasserbaupflaster befestigt. Die Kostentragung und die Unterhaltung richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
24	<u>L288/L280</u> (Vsp. - A2) 0+014 bis 0+262	Straßenentwässerung Gebiet 1	a) und b) Land Rheinland-Pfalz	Das anfallende Oberflächenwasser der Fahrbahnen, Gehwege, Angleich- flächen etc. wird in Rinnen vor Bordsteinen gesammelt und über Straßenab- läufe mit Anschlussleitungen DN150 in einen neuen Straßenentwässerungs- kanal (DN250) abgeschlagen. Dieser neue Kanal (ab Bau-km 0+042) wird bei Bau-km 0+248 links der Vsp. in die Heller (mit Steinsatzsicherung) eingeleitet. Die Genehmigung für diese neue Einleitung Nr. E1n wird mit diesem Verfahren beantragt. Die Kostentragung und die Unterhaltung richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
25	<u>L288/L280</u> (Vsp. - A2) re. 0+285 bis 0+348	Straßenentwässerung Gebiet 2	a) und b) Land Rheinland-Pfalz	Das anfallende Oberflächenwasser der Fahrbahn, Bankette, Böschungen, Angleichflächen etc. wird großflächig verteilt über die gepl. Retentions- Ausgleichsfläche in die Heller eingeleitet. Die Kostentragung und die Unterhaltung richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau Hellerkreisel (L280/L288) in Betzdorf

Unterlage: **11**

Datum: Oktober 2018

Seite 12

1	2	3	4	5
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
26	<u>L288/L280</u> (Vsp. - A2) li. 0+262 bis 0+313	Straßenentwässerung Gebiet 2	a) und b) Land Rheinland-Pfalz	Das anfallende Oberflächenwasser der Fahrbahn und z.T. des Gehweges (incl. Brückenbereich) wird in einer Rinne vor Bordsteinen gesammelt und über Straßenabläufe mit Anschlussleitungen DN150 über Steinsatzsicherungen verteilt an eine Dammfußmulde abgeschlagen. Der restliche Gehweg entwässert großflächig über eine Dammböschung direkt in die Mulde. Diese Dammfußmulde leitet das gesammelte Wasser in die Heller ein. Die Kostentragung und die Unterhaltung richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
27	<u>L288/L280</u> (Vsp. - A2) li. 0+313 bis 0+344	Straßenentwässerung Gebiet 2	a) und b) Land Rheinland-Pfalz	Das anfallende Oberflächenwasser der Fahrbahn wird in einer Rinne vor Bordsteinen gesammelt und über einen Straßenablauf mit Anschlussleitung DN150 (die Vsp. kreuzend) über Steinsatzsicherung verteilt über die gepl. Retentions-Ausgleichsfläche in die Heller eingeleitet. Der Gehweg und eine Zufahrt entwässern großflächig über eine Dammböschung bzw. über Angleichflächen in eine Dammfußmulde, die das gesammelte Wasser in die Heller einleitet. Die Kostentragung und die Unterhaltung richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau Hellerkreisel (L280/L288) in Betzdorf

Unterlage: **11**

Datum: Oktober 2018

Seite 13

1	2	3	4	5
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
28	<u>L288/L280</u> (Vsp. - A2) mit Anschluss an L280 (A1) re. 0+348 (A2) bis 0+000 (A1)	Straßenentwässerung Gebiet 2	a) und b) Land Rheinland-Pfalz	Das anfallende Oberflächenwasser der Fahrbahnen, Insel, des Geh- und des Rad-/Gehweges, von Angleichflächen etc. wird in einer Rinne vor Bordsteinen gesammelt und über einen Straßenablauf mit Anschlussleitung DN150 über Steinsatzsicherung verteilt über die gepl. Retentions-Ausgleichsfläche in die Heller eingeleitet. Der vorh. Straßenablauf in der L280 (A1 - 0+012 li.) wird einschl. Anschlussleitung entfernt. Die Kostentragung und die Unterhaltung richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
29	<u>L288/L280</u> (Vsp. - A2) mit Anschluss an L280 (A1) li. 0+344 (A2) bis 0+050 (A1)	Straßenentwässerung Gebiet 2	a) und b) Land Rheinland-Pfalz	Das anfallende Oberflächenwasser der Fahrbahnen, Insel, des Geh- und des Rad-/Gehweges, von Angleichflächen etc. wird in Rinnen vor Bordsteinen gesammelt und über Straßenabläufe mit Anschlussleitungen DN150 an einen vorh. RW-Kanal der Stadt Betzdorf angeschlossen. Der vorh. Straßenablauf in der L280 (A1 - 0+042 li.) wird einschl. Anschlussleitung entfernt. Die in den RW-Kanal eingeleitete Wassermenge ist geringer als gegenwärtig, so dass eine Erneuerung der vorh. Einleitungsgenehmigung des vorh. RW-Kanales in die Heller (Nr. E30) nicht erforderlich ist. Die Kostentragung und die Unterhaltung richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau Hellerkreisel (L280/L288) in Betzdorf

Unterlage: **11**

Datum: Oktober 2018

Seite 14

1	2	3	4	5
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
30	<u>L288</u> (A3) 0+240 bis 0+160	Straßenentwässerung Gebiet 3	a) und b) Land Rheinland-Pfalz	Das anfallende Oberflächenwasser der Fahrbahnen und der Gehwege auf dem vorh. Brückenbauwerk (BW 5213813A) über die Bahnlinie wird über Straßenabläufe (Brückenabläufe) gesammelt an einen Straßenentwässerungskanal DN250 abgeschlagen. Dieser Straßenentwässerungskanal wird zzt. bei Bau-km 0+030 re. der Vsp. (A2) in einen vorh. städtischen MW-Kanal eingeleitet. Im Zuge dieser Maßnahme ist eine Abbindung dieses Straßenentwässerungskanales vom städtischen MW-Kanal vorgesehen. Der Straßenentwässerungskanal wird mit einem neuen Schacht (neben dem Abbindungspunkt) an den neuen Straßenentwässerungskanal der L288 (A3) angebunden (s. Ifd. Nr. 31). Die Kostentragung und die Unterhaltung richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
31	<u>L288</u> (A3) li. und re. 0+160 bis 0+071 li. 0+071 bis 0+043 (einschl. EM "Hellerstr."-Süd A4)	Straßenentwässerung Gebiet 3	a) und b) Land Rheinland-Pfalz	Das anfallende Oberflächenwasser der Fahrbahnen, der Gehwege, z.T. der Busbucht mit Wartefläche sowie von Zufahrten und sonstigen Angleichflächen wird in Rinnen vor Bordsteinen gesammelt und über Straßenabläufe mit Anschlussleitungen DN150 an einen neuen Straßenentwässerungskanal (s. auch Ifd. Nr. 30) angeschlossen. Dieser Straßenentwässerungskanal (ab Bau-km 0+028 re. der A2) erhält Anschluss bei Bau-km 0+060 li. der A3 an einen vorh. RW-Kanal DN 1.000 (s. auch Ifd. Nr. 32). Die vorh. Straßenabläufe in der L288 werden einschl. der Anschlussleitungen entfernt. Die Kostentragung und die Unterhaltung richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau Hellerkreisel (L280/L288) in Betzdorf

Unterlage: 11

Datum: Oktober 2018

Seite 15

1	2	3	4	5
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
32	<p><u>"Hellerstr."-Süd</u></p> <p>0-002 bis 0+187</p>	Straßenentwässerung Gebiet 3	<p>a) und b)</p> <p>Stadt Betzdorf</p>	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der Fahrbahn, der Gehwege, Parkflächen, Zufahrten, Angleich- und Hofbereiche sowie auch z.T. der Dachflächen und das Schmutzwasser der Gebäude entlang der "Hellerstr."-Süd werden zzt. von einem MW-Kanal aufgenommen.</p> <p>Die Stadt Betzdorf plant hier die Neuanlage eines RW-Kanales, der das obenerwähnte Oberflächenwasser aufnehmen wird.</p> <p>Dieser gepl. RW-Kanal schließt an gleicher Stelle wie der in der L288 (A3) gepl. Straßenentwässerungskanal (s. lfd. Nr. 31) an einen vorh. RW-Kanal DN1.000 an.</p> <p>Die vorh. Straßenabläufe in der L288 werden einschl. der Anschlussleitungen entfernt.</p> <p>Die Kosten trägt die Stadt Betzdorf. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Betzdorf.</p>
33	<p><u>L288 (A3)</u></p> <p>li. und re. 0+043 bis 0+015</p> <p>re. 0+043 bis 0+071 (einschl. EM "Hellerstr."- Nord A5)</p>	Straßenentwässerung Gebiet 3	<p>a) und b)</p> <p>Land Rheinland-Pfalz</p>	<p>Das anfallende Oberflächenwasser im Bereich des zu sanierenden Brücken-BWs sowie der EM "Hellerstr."-Nord (A5) (Fahrbahnen, Geh- und Rad-/Gehwege, z.T. Busbucht sowie Dreiecksinsel und sonstige Angleichflächen) wird in Rinnen vor der neuen BW-Kappe bzw. vor Bordsteinen gesammelt und über Straßenabläufe mit Anschlussleitungen DN150 an einen vorh. RW-Kanal DN 1.000 angeschlossen. Dieser RW-Kanal leitet das gesammelte Wasser in der Ufermauer an die Heller ab (bei Bau-km 0+040 re.).</p> <p>Die Genehmigung für diese neue Einleitung Nr. E2n wird mit diesem Verfahren beantragt.</p> <p>Die vorh. Straßenabläufe in der L288 werden einschl. der Anschlussleitungen entfernt.</p> <p>Die Kostentragung und die Unterhaltung richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau Hellerkreisel (L280/L288) in Betzdorf

Unterlage: **11**

Datum: Oktober 2018

Seite 16

1	2	3	4	5
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
34	<u>L288</u> (A3) 0+000 bis 0+015 <u>L280</u> (A1) 0+214 bis Bauende	Straßenentwässerung Gebiet 4	a) und b) Land Rheinland-Pfalz	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der Fahrbahnen, der Geh- und Rad-/Gehwege, der Dreiecksinsel, Grün- und Angleichflächen, vorh. Felsböschung etc. wird in Rinnen vor Bordsteinen gesammelt und über neue und vorh. Straßenabläufe an einen vorh. RW-Kanal (DN300 bis 500) weitergeleitet. Vorh. Straßenabläufe werden bei nicht erneuerter vorh. Bordsteinführung übernommen. Ansonsten werden sie einschl. der Anschlussleitungen entfernt.</p> <p>Der RW-Kanal schlägt das gesammelte Wasser bei Bau-km 0+327 mit der genehmigten Einleitung Nr. E25 in die Heller ab. Da die vorh. befestigten Flächen in diesem Bereich deutlich reduziert werden (durch Rekultivierung) ist eine Einleitungsgenehmigung nicht erforderlich.</p> <p>Die Kostentragung und die Unterhaltung richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.</p>
35	<u>L288/L280</u> (Vsp. - A2) re. 0+270 bis 0+344	Retentions-Ausgleichs-fläche	a) ./. b) Land Rheinland-Pfalz	<p>Als Ausgleich für das Volumen der neuen Straßenkörper (Vsp. - A2 und "Hellerstr."-Süd - A4), die im HW₁₀₀ - Wasserspiegelbereich der Heller liegen, wird eine Retentions-Ausgleichsfläche geschaffen (durch Absenkung des Geländes).</p> <p>Die Kostentragung und die Unterhaltung richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.</p>
36	gesamte Strecke	vorh. Kanäle der Stadt Betzdorf	a) und b) Stadt Betzdorf	<p>Die vorh. Kanäle werden gesichert und ggf. soweit technisch erforderlich an die neuen Bedingungen angepasst (Regulieren von Schachtabdeckungen, Umverlegungen etc.).</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und den bestehenden Verträgen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau Hellekreisel (L280/L288) in Betzdorf

Unterlage: **11**

Datum: Oktober 2018

Seite 17

1	2	3	4	5
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
37	gesamte Strecke	vorh. Kanäle des AZV Betzdorf-Kirchen- Daaden	a) und b) AZV Betzdorf-Kirchen- Daaden	Die vorh. Kanäle werden gesichert und ggf. soweit technisch erforderlich an die neuen Bedingungen angepasst (Regulieren von Schachtabdeckungen, Umverlegungen etc.). Die Kostentragung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und den bestehenden Verträgen.
38	gesamte Strecke	Wasserleitungen	a) und b) VGW Betzdorf	Im Planbereich befinden sich Wasserleitungen der VGW Betzdorf. Soweit technisch erforderlich werden die Anlagen gesichert, verlegt oder umgebaut. Die Kostentragung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und den bestehenden Verträgen.
39	gesamte Strecke	Ferngasleitungen	a) und b) PLEDOC	Im Planbereich befinden sich Ferngasleitungen der PLEDOC. Soweit technisch erforderlich werden die Anlagen gesichert, verlegt oder umgebaut. Die Kostentragung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und den bestehenden Verträgen.
40	gesamte Strecke	örtl. Gasleitungen	a) und b) Rhein-Sieg-Netz	Im Planbereich befinden sich örtl. Gasleitungen der Rhein-Sieg-Netz. Soweit technisch erforderlich werden die Anlagen gesichert, verlegt oder umgebaut. Die Kostentragung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und den bestehenden Verträgen.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau Hellekreisel (L280/L288) in Betzdorf

Unterlage: **11**

Datum: Oktober 2018

Seite 18

1	2	3	4	5
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
41	gesamte Strecke	Änderungen von Telekommunikationsan- lagen der Deutschen Telekom	a) und b) Deutsche Telekom (E/U)	Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom. Soweit technisch erforderlich werden die Anlagen gesichert, verlegt oder umgebaut. Die Kostentragung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
42	gesamte Strecke	Änderungen von Versorgungsleitungen der Westnetz GmbH	a) und b) Westnetz GmbH (E/U)	Im Planbereich befinden sich Versorgungsleitungen der Westnetz GmbH. Soweit technisch erforderlich werden die Anlagen gesichert, verlegt oder umgebaut. Die Kostentragung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und den bestehenden Verträgen.
43	gesamte Strecke	Änderungen von Anlagen der Vodafone Kabel Deutschland	a) und b) Vodafone Kabel Deutschland (E/U)	Im Planbereich befinden sich Versorgungsleitungen der Vodafone Kabel Deutschland. Soweit technisch erforderlich werden die Anlagen gesichert, verlegt oder umgebaut. Die Kostentragung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
44	gesamte Strecke	Änderungen von DSL- Anlagen (Regionale Entwicklungsgesell- schaft)	a) und b) Regionale Entwicklungsgesellschaft (E/U)	Im Planbereich befinden sich DSL-Anlagen der Regionalen Entwicklungsgesellschaft. Soweit technisch erforderlich werden die Anlagen gesichert, verlegt oder umgebaut. Die Kostentragung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.